

## Klassenfahrten an der Gesamtschule Am Rosenberg:

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf den Erlass "Schulwanderungen..." v. 7.12.2009 und den "Aufsichtserlass" v. 14.09.98 (letzte Änderung)

1. Als Teil unserer pädagogischen Konzeption fördern mehrtägige Schulfahrten gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse, sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern. Alle mehrtägigen Fahrten haben neben sozialen Funktionen und freizeitpädagogischen Aspekten immer auch einen unterrichtlichen und bildungsbezogenen Inhalt, der im jeweiligen Programm deutlich ausgewiesen wird.
2. Wir geben keine Zielorte und -länder vor. Es ist der jeweiligen Klasse vorbehalten, diese Entscheidung im zulässigen Rahmen (Erlass s.o.), altersbezogen und lehrplanadäquat selbst zu treffen. Wir empfehlen ca. 10% weniger Schüler/innen anzumelden, da es leichter ist nachzubuchen als abzumelden. Die Genehmigung von Klassenfahrten ist bei der Schulleitung (Formblatt) rechtzeitig (ein halbes Jahr vorher) einzuholen.
3. Da Klassenfahrten als Sozialtraining auf die Gesamtzahl der mehrtägigen Fahrten anzurechnen sind, sollen die Fahrten wie folgt auf die Schuljahre verteilt werden:

Gymnasialzweig	Hauptschulzweig	Realschulzweig
5ST/KF	5ST/KF	5ST/KF
7KF	7KF	7ST/8KF
9/10 AF	9AF (1.Hj.)	10AF (1.Hj.)

ST= Sozialtraining, KF= Klassenfahrt, AF= Abschlussfahrt

- Frankreichaustausch in Klasse 9 (G8 in Klasse 8 Gym.)
  - USA-Austausch in Klasse 10 (später bei G8 in Klasse 9Gym.)
  - Polenaustausch alle Zweige und Stufen ab Klasse 8
  - Nur ein Austausch pro Schuljahr und Schüler/in
4. Eine Vorgabe von Terminen ist nicht vorgesehen, es empfiehlt sich Klassenfahrten mit Parallelklassen abzusprechen. Terminvorgaben wie z.B. Abschlussprüfungen sind zu beachten.
  5. Lehrkräfte und Begleitpersonen müssen Freiplätze in Anspruch nehmen, im Übrigen haben die Lehrkräfte Anspruch auf die Umlage der Übernachtungs- und Fahrtkosten auf die Teilnehmer/innen. Soweit Haushaltsmittel verfügbar sind, werden Tagespauschalen entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen anteilig gezahlt. Antragsfristen sind zu beachten.
  6. Das Rauchen und andere Suchtmittel sind entsprechend der Gesetzeslage (Hessisches Schulgesetz Stand: 14.7.2009, Jugendschutzgesetz Stand: 31.10.2008) nicht gestattet. Schüler/innen, die dem zuwider handeln, werden auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt.
  7. Eintägige Wandertage werden für die gesamte Schule oder Teile der Schule durch die Schulleitung im Benehmen mit der Gesamtkonferenz terminiert.
  8. Unterrichtsgänge von Klassen und Lerngruppen (lehrplanbezogen und als soziale Maßnahme) sind jederzeit - nach rechtzeitigem Antrag - möglich, soweit damit nicht unzumutbare Beeinträchtigungen des Regelunterrichts verbunden sind.
  9. Eine Planungshilfe ist unter [www.gsamrosenberg.de/lehrerzimmer](http://www.gsamrosenberg.de/lehrerzimmer) erhältlich.
  10. Maximale Kosten lt. Erlass (sind von den Eltern aufzubringende Gesamtkosten):  
Inland: 150 € bei längerfristigem Ansparen: 300 €  
Ausland: 225 € bei längerfristigem Ansparen: 450 €

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.2.2005  
Update Stand 1.2.2010